

**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN  
(Deutschland)**

**CONDITIONS OF SALE  
(Germany)**

**1. Allgemeines**

- 1.1 "ALLTEC" bezieht sich auf die ALLTEC Angewandte Laserlicht Technologie GmbH / FOBA mit Sitz in Deutschland, der "Käufer" bezieht sich auf die Person, Firma oder Gesellschaft, die die Waren von ALLTEC erwirbt, "Waren" bezeichnet die Waren (oder einen Teil davon) und alle Nebenleistungen, die in einer Bestellung beschrieben sind, und "Bestellung" bezeichnet eine Bestellung von Waren auf dem Bestellformular von ALLTEC.
- 1.2 Mit der Annahme der Bestellung eines Käufers durch ALLTEC kommt ein Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen zustande. Ein von ALLTEC abgegebenes Angebot stellt kein annahmefähiges Angebot dar und ist nur für einen Zeitraum von zwanzig (20) Werktagen ab Ausstellungsdatum gültig.

**2. Rechnungsstellung und Zahlung**

- 2.1 Der Preis für die Waren ist der in der Bestellung angegebene Preis oder, falls kein Preis angegeben ist, der am Tag des Versands geltende Preis, ungeachtet der in den Bestellunterlagen des Käufers angegebenen Preise. Angegebene Kaufpreise können von ALLTEC im Falle von Fehlern und Nichtnennung geändert werden.
- 2.2 Der Preis der Waren umfasst nicht die Kosten und Gebühren für Verpackung, Versicherung und Transport der Waren, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden (falls anwendbar).
- 2.3 Alle Beträge, die der Käufer gemäß diesen Verkaufsbedingungen zu zahlen hat, verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden Mehrwertsteuer ("MwSt."). Erfolgt gemäß diesen Verkaufsbedingungen eine steuerpflichtige Lieferung von ALLTEC an den Käufer, so hat der Käufer nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung von ALLTEC die zusätzlichen Beträge in Bezug auf die Mehrwertsteuer, die für die Lieferung der Waren anfallen, zum gleichen Zeitpunkt an ALLTEC zu zahlen, zu dem die Zahlung für die Lieferung der Waren fällig wird.
- 2.4 Höhere Kosten oder Aufwendungen, die sich aus einer Handlung, Unterlassung oder aus besonderen Anforderungen des Käufers ergeben, oder Änderungen, die auf Wunsch des Käufers vorgenommen werden, können nach Ermessen von ALLTEC dem Käufer in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 ALLTEC kann dem Käufer die Waren zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Abschluss der Lieferung in Rechnung oder gemäß des Zahlungsplans in 2.6 stellen.
- 2.6 Der Käufer ist verpflichtet, alle Rechnungen gemäß dem nachfolgenden Schema. Sofern nicht anders schriftlich von ALLTEC vereinbart, zahlt der Käufer 40% des Kaufpreises bei Auftragserteilung, 50% innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Lieferung, und die restlichen 10% bei Installation oder innerhalb von sechzig (60) Kalendertagen nach Lieferung, je nachdem welches Ereignis früher eintritt. Erfolgt die Installation und die damit verbundene Abnahme durch den Käufer nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Lieferung aus Gründen, die nicht auf ein Verschulden von ALLTEC zurückzuführen sind, gilt die Installation und Abnahme als abgeschlossen und bestanden. Wenn der Käufer eine fällige Zahlung an ALLTEC nicht bis zum Fälligkeitsdatum leistet, hat der Käufer unbeschadet anderer Rechtsmittel, die ALLTEC zur Verfügung stehen, Zinsen in Höhe von 9 % über Basiszinssatz der deutschen Bundesbank pro Jahr auf den überfälligen Betrag zu zahlen. Diese Zinsen laufen täglich ab dem Fälligkeitsdatum bis zur tatsächlichen Zahlung des überfälligen Betrags auf.
- 2.7 Alle hierin geschuldeten Beträge sind in voller Höhe ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt (mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Steuerabzügen) zu zahlen.
- 2.8 Die Preisgestaltung kann von ALLTEC einseitig geändert werden, wenn sich die Informationen und/oder Anforderungen im Laufe eines Auftrags ändern. Ansonsten sind alle Preise fest. ALLTEC sichert nicht zu, dass die Preise die niedrigsten sind, die anderen Kunden in Rechnung gestellt werden, oder mit den von Dritten angebotenen Preisen vergleichbar sind.

**3. Änderungen**

Aufträge können von beiden Parteien durch einen schriftlichen Änderungsauftrag geändert werden, der von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet ist und die jeweiligen Änderungen sowie die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Preis und/oder die Lieferfrist enthält. ALLTEC behält sich das Recht vor, dem Käufer zusätzliche Gebühren für Änderungen an Zeichnungen und/oder Entwürfen in Rechnung zu stellen, die nach der Installation und/oder Einrichtung der Waren erforderlich sind und die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (1) vom Käufer gelieferte falsche Toleranzen; (2) Abweichungen von den vom Käufer vorgelegten Spezifikationen; und (3) Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs von ALLTEC liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf falsch ausgerichtete, schlecht eingestellte oder funktionierende vorhandene Anbindungsvorrichtungen, unzureichende Trägersysteme, unsachgemäße Installation, Änderung oder Beschädigung. ALLTEC behält sich das Recht vor, einen Auftrag ohne weitere Verpflichtungen zu kündigen, wenn ALLTEC feststellt, dass die Erfüllung der geforderten Spezifikationen kommerziell nicht durchführbar ist.

**4. Lieferung**

- 4.1 ALLTEC stellt sicher, dass:
- 4.1.1 jeder Warenlieferung ein Lieferschein beiliegt, der das Datum der Bestellung, die Vertragsnummer, die Art und Menge der Waren (einschließlich der Codenummer der Waren, falls zutreffend), besondere Lagerungsanweisungen (falls zutreffend) und, falls die Waren in Raten geliefert werden, den noch ausstehenden Restbetrag der zu liefernden Waren enthält; und

**1. General**

- 1.1 "ALLTEC" refers to ALLTEC Angewandte Laserlicht Technologie GmbH / FOBA registered in Germany, the "Buyer" refers to the person, firm or company who purchases the Goods from ALLTEC, "Goods" means the goods (or any part of them) and any incidental services that are as described in an Order and "Order" means an order for Goods on ALLTEC's purchase order form.
- 1.2 On ALLTEC's acceptance of a Buyer's purchase order a contract pursuant to these Conditions of Sale shall come into existence. Any quotation given by ALLTEC shall not constitute an offer capable of acceptance, and is only valid for a period of twenty (20) business days from its date of issue.

**2. Billing & Payment**

- 2.1 The price of the Goods shall be the price set out in the Order or, if no price is quoted, the purchase price of the Goods shall be the price in effect on the date of shipment notwithstanding any price specified in the Buyer's order documents. Quoted purchase prices are subject to revision by ALLTEC in the event of any errors and omissions.
- 2.2 The price of the Goods excludes the costs and charges of packaging, insurance and transport of the Goods, which shall be invoiced to the Buyer (if applicable).
- 2.3 All amounts payable by the Buyer under these Conditions of Sale are exclusive of amounts in respect of value added tax chargeable from time to time ("VAT"). Where any taxable supply for VAT purposes is made under these Conditions of Sale by ALLTEC to the Buyer, the Buyer shall, on receipt of a valid VAT invoice from ALLTEC, pay to ALLTEC such additional amounts in respect of VAT as are chargeable on the supply of the Goods at the same time as payment is due for the supply of the Goods.
- 2.4 Any increase in costs or expenses arising from any act or omission or any special requirements of the Buyer or any modifications made at the Buyer's request may at ALLTEC's option be charged to the Buyer.
- 2.5 ALLTEC may invoice the Buyer for the Goods on or at any time after the completion of delivery or according to the schedule in 2.6.
- 2.6 The Buyer will pay all invoices according to the following scheme. Unless otherwise agreed in writing by ALLTEC, the Buyer will pay 40% of the purchase price immediately upon issuing an Order; 50% within fourteen (14) days upon delivery; and the remaining 10% upon installation or or within sixty (60) calendar days after delivery, whatever comes first. If the installation and connected acceptance of Buyer does not take place within thirty (30) days after delivery for reasons other than ALLTEC's fault, the installation and acceptance shall be deemed completed and passed. If the Buyer fails to make a payment due to ALLTEC by the due date, then, without limiting any other remedies available to ALLTEC, the Buyer shall pay interest of 9 % above the basic rate of German Central Bank per annum on any overdue amount. Such interest shall accrue on a daily basis from the due date until actual payment of the overdue amount.
- 2.7 All amounts due herein shall be paid in full without any set-off, counterclaim, deduction or withholding (other than any deduction or withholding of tax as required by law).
- 2.8 Pricing is subject to change only by ALLTEC upon any change in information and/or requirements during the course of an Order. Otherwise all pricing is firm. ALLTEC does not represent that its prices will be the lowest charged to any other customer or comparable to prices offered by any third party.

**3. Changes**

Orders may be amended by either party by written change order signed by the authorised representatives of both parties setting forth the particular changes and effect of such changes on price and/or time of delivery. ALLTEC reserves the right to charge the Buyer additional fees for changes in drawings and/or designs required after Goods installation and/or set-up resulting from: (1) incorrect tolerances furnished by the Buyer; (2) deviations from specifications submitted by the Buyer; and (3) causes beyond ALLTEC's control, including, but not limited to, misaligned, maladjusted, or malfunctioning existing tie-in equipment, inadequate support systems, improper installation, modification and damage. ALLTEC reserves the right to terminate any order without further obligation if it determines it is not commercially practicable to meet the required specifications.

**4. Delivery**

- 4.1 ALLTEC will ensure that:
- 4.1.1 each delivery of the Goods is accompanied by a delivery note that shows the date of the Order, the contract number, the type and quantity of the Goods (including the code number of the Goods, where applicable), special storage instructions (if any) and, if the Goods are being delivered by instalments, the outstanding balance of Goods remaining to be delivered; and

- 4.1.2 wenn ALLTEC vom Käufer verlangt, Verpackungsmaterial an ALLTEC zurückzusenden, wird dies auf dem Lieferschein deutlich vermerkt. ALLTEC stellt das Verpackungsmaterial zu den von ALLTEC angemessenerweise geforderten Zeiten zur Abholung bereit. Die Rücksendung von Verpackungsmaterial erfolgt auf Kosten von ALLTEC.
- 4.2 ALLTEC liefert alle Waren EXW (Incoterms 2020) oder an einen anderen Ort, der von den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.
- 4.3 Der Käufer trägt alle gesondert anfallenden Kosten, einschließlich besonderer Handhabung, Verpackung und zusätzlicher Frachtkosten, wenn er besondere Transportanweisungen erteilt.
- 4.4 Bei den von ALLTEC angegebenen Lieferterminen handelt es sich lediglich um Schätzungen, und der Zeitpunkt der Lieferung ist nicht wesentlicher Vertragsbestandteil. ALLTEC haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung der Waren, die durch ein Ereignis höherer Gewalt, Verschulden Dritter, oder das Versäumnis des Käufers, ALLTEC angemessene Lieferanweisungen oder andere Anweisungen, die für die Lieferung der Waren relevant sind, zu erteilen, verursacht werden.
- 4.5 Liefert ALLTEC die Waren nicht, beschränkt sich die Haftung auf die Kosten und Aufwendungen, die dem Käufer bei der Beschaffung von Ersatzwaren ähnlicher Beschreibung und Qualität auf dem billigsten verfügbaren Markt entstehen, abzüglich des Preises der Waren. ALLTEC haftet auch nicht für die Nichtlieferung der Waren, soweit diese durch höhere Gewalt oder das Versäumnis des Käufers, ALLTEC angemessene Lieferanweisungen für die Waren oder sonstige relevante Anweisungen im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren zu erteilen, verursacht wurde.
- 4.6 Nimmt der Käufer die Lieferung der Waren nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Benachrichtigung des Käufers durch ALLTEC, dass die Waren bereitstehen, an, so gilt, außer wenn ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch ein Ereignis höherer Gewalt oder durch die Nichterfüllung der Verpflichtungen von ALLTEC in Bezug auf die Waren verursacht wurde, Folgendes (i) gilt die Lieferung der Waren um 9.00 Uhr am dritten Werktag nach dem Tag, an dem ALLTEC dem Käufer mitgeteilt hat, dass die Waren bereitstehen, als abgeschlossen; und (ii) lagert ALLTEC die Waren bis zur Lieferung und stellt dem Käufer alle damit verbundenen Kosten und Aufwendungen (einschließlich Versicherung) in Rechnung.
- 4.7 Hat der Käufer zehn (10) Werktage nach der Mitteilung von ALLTEC, dass die Waren lieferbereit sind, die Lieferung nicht angenommen, ist ALLTEC berechtigt, die Waren ganz oder teilweise weiterzuverkaufen oder anderweitig zu veräußern und dem Käufer nach Abzug angemessener Lager- und Verkaufskosten einen etwaigen Überschuss über den Warenpreis in Rechnung zu stellen oder dem Käufer einen etwaigen Fehlbetrag unter dem Warenpreis in Rechnung zu stellen.
- 4.8 ALLTEC kann die Waren in Teillieferungen liefern, die gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt werden müssen. Lieferverzögerungen oder Mängel an einer Teillieferung berechtigen den Käufer nicht zur Stornierung einer anderen Teillieferung.
- 4.9 Bestellungen von Waren, die exportiert werden sollen, stehen unter dem Vorbehalt, dass ALLTEC in der Lage ist, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Exportlizenzen und andere erforderliche Papiere zu beschaffen. Der Käufer ist für alle Konsulats- und Zollerklärungen verantwortlich und wird diese vorlegen. Er übernimmt und trägt die Verantwortung für alle Strafen, die sich aus Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Er wird die Waren oder Produkte oder Gegenstände, in denen die Waren enthalten sind, nicht re-exportieren, wenn ein solcher Re-export gegen geltende Gesetze verstößt. Der Käufer ist für alle zusätzlichen Kosten wie Ausfuhrzölle, Lizenzen, Gebühren und dergleichen verantwortlich.
- 4.10 Das Risiko an den Waren geht mit Abschluss der Lieferung auf den Käufer über. Die Waren müssen spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Lieferung abgenommen werden (wenn eine Installation vereinbart wurde). Ist die Abnahme bis zu diesem Tag aus Gründen, die nicht ausschließlich von ALLTEC zu vertreten sind, nicht erfolgt, gilt die Abnahme als erfolgt.
- 4.11 Das Eigentum an den Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn ALLTEC die vollständige Zahlung (in bar oder in verrechneten Geldern) für die Waren und alle anderen Waren, die ALLTEC an den Käufer geliefert hat und für die eine Zahlung fällig ist, erhalten hat; in diesem Fall geht das Eigentum an den Waren zum Zeitpunkt der Zahlung aller dieser Beträge über. Befindet sich der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ALLTEC für bereits an den Käufer gelieferte Waren in Verzug, ist ALLTEC berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers in das amtliche Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.
- 4.12 Bis das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergegangen ist, muss der Käufer:
- 4.12.1 die Waren getrennt von allen anderen Waren im Besitz des Käufers zu lagern, so dass sie ohne weiteres als Eigentum von ALLTEC erkennbar bleiben;
- 4.12.2 keine Kennzeichnungen oder Verpackungen auf oder in Bezug auf die Waren zu entfernen, zu verunstalten oder zu verdecken;
- 4.12.3 die Waren in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten und sie im Namen von ALLTEC ab dem Datum der Lieferung gegen alle Risiken zum vollen Preis zu versichern; und
- 4.12.4 ALLTEC unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eines der in 16(a)(iii) bis (v) dieser Verkaufsbedingungen aufgeführten Ereignisse eintritt; und
- 4.12.5 ALLTEC die von ALLTEC von Zeit zu Zeit geforderten Informationen über die Waren zu erteilen.
- 4.13 Tritt eines der in 16.1.3 bis 16.1.5 dieser Verkaufsbedingungen aufgeführten Ereignisse ein, bevor das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergeht, hat ALLTEC, ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel, folgende Rechte
- 4.1.2 if ALLTEC requires the Buyer to return any packaging materials to ALLTEC, that fact is clearly stated on the delivery note. ALLTEC shall make any such packaging materials available for collection at such times as ALLTEC shall reasonably request. Returns of packaging materials shall be at ALLTEC's expense.
- 4.2 ALLTEC shall deliver all Goods EXW (Incoterms 2020) or such other location as may be explicitly agreed upon by the parties.
- 4.3 The Buyer will bear any special expenses, including special handling, packaging and additional freight charges, if it furnishes special transportation instructions.
- 4.4 Any delivery date given by ALLTEC is an estimate only and the time of delivery is not of the essence. ALLTEC shall not be liable for any delay in delivery of the Goods that is caused by a Force Majeure event, third party's failure; or the Buyer's failure to provide ALLTEC with adequate delivery instructions or any other instructions that are relevant to the supply of the Goods.
- 4.5 If ALLTEC fails to deliver the Goods, its liability shall be limited to the costs and expenses incurred by the Buyer in obtaining replacement goods of similar description and quality in the cheapest market available, less the price of the Goods. ALLTEC shall have no liability for any failure to deliver the Goods to the extent that such failure is caused by a Force Majeure Event or the Buyer's failure to provide ALLTEC with adequate delivery instructions for the Goods or any relevant instruction related to the supply of the Goods.
- 4.6 If the Buyer fails to accept delivery of the Goods within three (3) business days of ALLTEC notifying the Buyer that the Goods are ready, then except where such failure or delay is caused by a Force Majeure event or by ALLTEC's failure to comply with its obligations in respect of the Goods: (i) delivery of the Goods shall be deemed to have been completed at 9.00 AM on the third business day following the day on which ALLTEC notified the Buyer that the Goods were ready; and (ii) ALLTEC shall store the Goods until delivery takes place, and charge the Buyer for all related costs and expenses (including insurance).
- 4.7 If ten (10) business days after ALLTEC notified the Buyer that the Goods were ready for delivery the Buyer has not accepted delivery of them, ALLTEC may resell or otherwise dispose of part or all of the Goods and, after deducting reasonable storage and selling costs, account to the Buyer for any excess over the price of the Goods or charge the Buyer for any shortfall below the price of the Goods.
- 4.8 ALLTEC may deliver the Goods by instalments, which shall be invoiced and paid for separately. Any delay in delivery or defect in an instalment shall not entitle the Buyer to cancel any other instalment.
- 4.9 Orders for Goods to be exported are subject to ALLTEC's ability to obtain export licences and other necessary papers within a reasonable period. The Buyer will be responsible for and will furnish all Consular and Customs declarations and will accept and bear all responsibility for penalties resulting from errors or omissions thereon. It will not re-export the Goods or any products or items which incorporate the Goods if such re-export violates any applicable laws. The Buyer will be responsible for any extra charges such as export duties, licences, fees and the like.
- 4.10 The risk in the Goods shall pass to the Buyer on completion of delivery. The Goods shall be accepted latest within thirty (30) days after delivery (if an installation is agreed). If the acceptance has not been completed by that day for reasons not solely caused by ALLTEC, the acceptance shall be deemed as given.
- 4.11 Title to the Goods shall not pass to the Buyer until ALLTEC's receipt of payment in full (in cash or cleared funds) for the Goods and any other goods that ALLTEC has supplied to the Buyer in respect of which payment has become due, in which case title to the Goods shall pass at the time of payment of all such sums. If the Buyer is in default of its payment obligations towards ALLTEC for Goods already delivered to Buyer, ALLTEC shall be entitled to have the reservation of title entered in the official reservation of title register at Buyer's costs.
- 4.12 Until title to the Goods has passed to the Buyer, the Buyer shall:
- 4.12.1 store the Goods separately from all other goods held by the Buyer so that they remain readily identifiable as ALLTEC's property;
- 4.12.2 not remove, deface or obscure any identifying mark or packaging on or relating to the Goods;
- 4.12.3 maintain the Goods in satisfactory condition and keep them insured against all risks for their full price on ALLTEC's behalf from the date of delivery; and
- 4.12.4 notify ALLTEC immediately if it becomes subject to any of the events listed in 16(a)(iii) to (v) of these Conditions of Sale; and
- 4.12.5 give ALLTEC such information relating to the Goods as ALLTEC may require from time to time.
- 4.13 If before title to the Goods passes to the Buyer the Buyer becomes subject to any of the events listed in 16.1.3 to 16.1.5 of these Conditions of Sale, then, without limiting any other right or remedy ALLTEC may have:

- 4.13.1 das Recht des Käufers, die Waren im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit zu nutzen, erlischt sofort; und
- 4.13.2 ALLTEC kann vom Käufer jederzeit die Herausgabe aller in seinem Besitz befindlichen Waren verlangen und, falls der Käufer dem nicht unverzüglich nachkommt, alle Räumlichkeiten des Käufers oder eines Dritten, in denen die Waren gelagert sind, betreten, um sie zurückzuholen.

## 5. Installation und Wartung

Sofern mit ALLTEC nicht schriftlich anders vereinbart, übernimmt der Käufer die Verantwortung für die Installation der Waren. Der Käufer kann die Installation, den technischen Support vor Ort und die Schulungsdienste von ALLTEC zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifen von ALLTEC gemäß den Bedingungen des Servicevertrags von ALLTEC erwerben. Wenn ALLTEC Installationsdienstleistungen gemäß dieser Ziffer 5 erbringt, ist der Käufer für alle zusätzlichen Kosten/Gebühren im Zusammenhang mit Verzögerungen verantwortlich, die darauf zurückzuführen sind, dass er von ihm festgelegter Teil des von ALLTEC bereitgestellten Installationsplans nicht einhält (z. B. keinen vereinbarten Zugang zur Produktionsverpackungslinie gewährt oder die Checkliste vor der Installation nicht einhält). Die von ALLTEC erbrachten Installationsleistungen umfassen keine mechanischen, elektrischen, pneumatischen, Wasser- oder Belüftungsanschlüsse an bestehende Systeme.

## 6. Gewährleistung

- 6.1 ALLTEC übernimmt die Gewährleistung für die Waren ausschließlich nach Maßgabe seiner Gewährleistungsrichtlinie.
- 6.2 Bestimmte Anwendungen können durch geltende Gesetze geregelt sein, z. B. Anwendungen mit Bezug zu medizinischen Geräten, Arzneimitteln, Kosmetika, Lebensmitteln oder anderen zum Verzehr bestimmten Stoffen oder tiermedizinischen Produkten. Es ist die Pflicht des Käufers, die Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen einzuhalten und sicherzustellen, dass die Erfüllung dieser Bestimmungen allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht. ALLTEC ist nicht für die Einhaltung der für den Käufer geltenden Gesetze verantwortlich. Der Käufer ist verpflichtet, ALLTEC für alle Verluste zu entschädigen, die ALLTEC infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer 6.2 durch den Käufer entstehen.

## 7. Softwarelizenz, Updates und SAR Software

- 7.1 ALLTEC gewährt dem Käufer eine nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der in den Waren enthaltenen oder eingebetteten Software ("**Software**"), die für den Betrieb der Waren in Übereinstimmung mit der Begleitdokumentation erforderlich ist. Alle anderen Rechte, Titel und Bestandteile an der Software verbleiben im ausschließlichen Eigentum von ALLTEC oder deren Lizenzgebern. Der Käufer wird es unterlassen:
- 7.1.1 die Software oder eine ihrer Komponenten oder die dazugehörige Dokumentation zu vervielfältigen; oder
- 7.1.2 die Software zu dekompilem, zu disassemblieren, zu kompilieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, Zugang zum Quellcode zu erlangen, es sei denn, eine solche Einschränkung ist gesetzlich verboten; in diesem Fall hat der Käufer ALLTEC vor einer solchen Maßnahme unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, technische Daten oder Informationen über die Software für andere Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen oder weiterzugeben. Diese Rechte gelten vorbehaltlich einer Lizenz Dritter an ALLTEC, die einer Komponente oder Anwendung der Software zugrunde liegt.
- 7.3 ALLTEC wird seine gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf erforderliche Updates und Patches für die Nutzbarkeit und Sicherheit der Software einhalten.
- 7.4 SAR Software
- i) Der Käufer stellt ALLTEC ein Lastenheft zur Verfügung.
  - ii) Der Käufer muss angeben, ob er die Software per Download-Link (FTP Server) oder physisch auf einem Speichermedium geliefert haben möchte.
  - iii) Als Teil des Angebots und auf der Grundlage der Anforderungen erstellt ALLTEC eine schriftliche Spezifikation mit den wichtigsten Funktionen und einem Arbeitsablauf. Im Angebot wird auch die Lieferzeit festgelegt.
  - iv) Das Angebot und die Spezifikation werden von beiden Partnern schriftlich bestätigt.
  - v) Nach Fertigstellung der Software wird sie intern gegen die Spezifikation getestet.
  - vi) ALLTEC liefert die Software auf dem gewünschten Lieferweg aus. Auf Basis der dokumentierten Auslieferung wird die Rechnung erstellt. Soweit erforderlich, kann der Käufer innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung zusätzliche Tests durchführen und ALLTEC über Mängel oder Reklamationen schriftlich informieren.
  - vii) Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfüllt die SAR Software keine spezifischen Sicherheitsstandards wie beispielsweise Verschlüsselung, Bedrohungs-/ Cloud-/ Malware-Schutz, Schwachstellenanalyse oder Integritätstests.
  - viii) ALLTEC behält das geistige Eigentum an der Sondersoftware. Im Rahmen dieses Auftrages wird dem Käufer das Recht eingeräumt, das erstellte Modul zeitlich unbegrenzt als Einzelplatz-Lizenz für eigene Zwecke und auf eigenes Risiko zu nutzen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, verbleibt ALLTEC im Falle von Sachmängeln in der Nachbesserungspflicht.

- 4.13.1 the Buyer's right to use the Goods in the ordinary course of its business ceases immediately; and
- 4.13.2 ALLTEC may at any time require the Buyer to deliver up all Goods in its possession and if the Buyer fails to do so promptly, enter any premises of the Buyer or of any third party where the Goods are stored in order to recover them.

## 5. Installation and Maintenance

Unless otherwise agreed upon by ALLTEC in writing, the Buyer assumes responsibility for installation of Goods. The Buyer may purchase ALLTEC's installation, on-site technical support, and training services at ALLTEC's then-prevailing rates subject to the terms of ALLTEC's Service Agreement. If ALLTEC provides installation services pursuant to this clause 5, the Buyer shall be responsible for all additional charges/fees related to delays due to its failure to comply with its defined portion of the installation plan as provided by ALLTEC (e.g., not providing agreed upon access to the production packaging line or not complying with the pre-installation checklist). Installation services provided by ALLTEC will not include mechanical, electrical, pneumatic, water or ventilating tie-ins to existing systems.

## 6. Warranty

- 6.1 ALLTEC warrants the Goods strictly as provided for in its Warranty Policy.
- 6.2 Certain applications may be regulated by applicable laws, such as applications with regards to medical devices, pharmaceuticals, cosmetics, food or other substances intended for consumption, or veterinary health products. It is the Buyer's obligation to comply with and to ensure that the performance of the terms of these Conditions of Sale comply with all applicable laws and regulations. ALLTEC shall not be responsible for any compliance with any laws applicable to the Buyer. The Buyer shall indemnify ALLTEC for any losses it suffers as a result of the Buyer's non-compliance under this clause 6.2.

## 7. Software Licence, Updates and SAR Software

- 7.1 ALLTEC grants the Buyer a non-transferable, non-sublicencable, non-exclusive, licence to use software contained or embedded in the Goods ("**Software**") as necessary to operate the Goods in compliance with the accompanying documentation. All other rights, title and interest in the Software shall remain the exclusive property of ALLTEC or its licensors. The Buyer may not:
- 7.1.1 reproduce the Software, or any component thereof or any documentation related thereto; or
- 7.1.2 decompile, disassemble, compile or reverse engineer the Software, or otherwise attempt to gain access to the source code except to the extent that such restriction is prohibited by law and then the Buyer shall provide ALLTEC with prompt written notice prior to any such action.
- 7.2 The Buyer shall not use, duplicate or disclose any technical data or any information regarding the Software for any purpose. These rights are subject to any third party licence to ALLTEC underlying any component or application of the Software.
- 7.3 ALLTEC will adhere to its legal obligations with regards to required updates and patches for usability and security of the Software.
- 7.4 SAR Software
- i) The Buyer provides ALLTEC with a requirements list.
  - ii) The Buyer has to specify if he wants the software delivered virtually, via download link (FTP server) or physically on a storage device.
  - iii) As part of the quotation and based on the requirements, ALLTEC provides a written specification with key functions and a workflow. The quotation also defines the lead time.
  - iv) The quotation and the specification are agreed by both partners in writing.
  - v) Upon completion of the software, the software is tested internally against the specification.
  - vi) ALLTEC provides the software with the specified delivery method. The invoice is issued based on the documented delivery. If needed, the Buyer can perform additional tests and inform ALLTEC about defects or claims within fourteen (14) days after shipment.
  - vii) Unless otherwise agreed in writing, the SAR software does not comply with additional standards or include specific features like encryption, threat/cloud/malware protection, vulnerability analysis or integrity testing (examples only).
  - viii) ALLTEC remains the owner of the Intellectual Property of the Software. As part of this order, ALLTEC grants the Buyer a temporally unlimited single-system-licence to use this modified software module for his own purpose and risk. To the extent required by law, ALLTEC remains certainly obliged to remedy defects of the software.



## 8. Beschränkung der Haftung

- 8.1 Die hierin enthaltenen Rechte und Rechtsmittel von ALLTEC gelten zusätzlich zu und nicht anstelle von anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die ALLTEC nach dem Gesetz oder nach dem Billigkeitsrecht zustehen.
- 8.2 Die Verkaufsbedingungen schränken die Haftung nicht insoweit ein, wie diese rechtlich nicht beschränkt werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Haftung für:
- Tod oder Körperverletzung; oder
  - Betrug oder arglistige Täuschung.
- 8.3 Vorbehaltlich des obigen Ziffer 8.2 und soweit gesetzlich zulässig, haftet ALLTEC unter keinen Umständen gegenüber dem Käufer für die folgenden Arten von Schäden:
- direkte oder indirekte Gewinneinbußen;
  - indirekte Verluste oder (Mangel-)Folgeschäden;
  - Umsatz- oder Geschäftsverluste;
  - Nutzungsausfall oder Beschädigung von Software, Daten oder Informationen;
  - Verlust von Vereinbarungen oder Verträgen mit Dritten; oder
  - Verlust oder Beschädigung des Firmenwerts,
- die sich aus oder in Verbindung mit diesen Verkaufsbedingungen ergeben.
- 8.4 Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der obigen Ziffern 8.2 und 8.3 übersteigt die Gesamthaftung von ALLTEC gegenüber dem Käufer in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Kosten, Aufwendungen, Schäden und Verluste, die sich aus oder in Verbindung mit dem gemäß diesen Verkaufsbedingungen formulierten Vertrag ergeben, unter keinen Umständen den Preis der Waren, die den Anspruch begründen.

## 9. Rechtsbehelfe von ALLTEC

Ohne Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsmittel, die ALLTEC nach geltendem Recht oder anderweitig zur Verfügung stehen, kann ALLTEC die Erfüllung dieses oder eines anderen Vertrags mit dem Käufer aufschieben, wenn der Käufer fällige Beträge nicht bezahlt, bis alle überfälligen Rechnungen des Käufers vollständig beglichen sind. Die hierin enthaltenen Rechte und Rechtsmittel von ALLTEC gelten zusätzlich zu und nicht anstelle von anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die ALLTEC nach dem Gesetz oder nach Billigkeit zustehen.

## 10. Eigentumsrechte

- 10.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum, die sich aus dem Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen (mit Ausnahme der Rechte am geistigen Eigentum an vom Käufer bereitgestellten Materialien), sind und verbleiben Eigentum von ALLTEC, und es erfolgt keine Lizenzierung oder Übertragung dieser Rechte am geistigen Eigentum, es sei denn, dies ist in diesen Verkaufsbedingungen ausdrücklich vorgesehen.
- 10.2 Unbeschadet des Vorstehenden behält ALLTEC alle Rechte am geistigen Eigentum an Entwürfen, Zeichnungen, Mustern, Plänen, Spezifikationen, Technologien, technischen Daten und Informationen, technischen Verfahren und Geschäftsmethoden, einschließlich aller Änderungen oder Verbesserungen und unabhängig davon, ob diese patentfähig sind oder nicht, die sich aus dem Verkauf oder der sonstigen Bereitstellung von Waren an den Käufer ergeben.
- 10.3 Der Käufer verpflichtet sich, keine Rechte aus geistigen Eigentum gegen ALLTEC oder die Kunden von ALLTEC geltend zu machen, die ein System, einen Prozess oder eine Geschäftsmethode beinhalten, die sich auf die gemäß einem Auftrag gelieferten Waren beziehen oder diese nutzen.
- 10.4 ALLTEC stellt keine anderen Daten als Installations- und Spezifikationsdaten zur Verfügung, es sei denn, diese werden in einem Auftrag ausdrücklich angefordert. Die Parteien werden die Rechte und den Preis für solche Daten gesondert aushandeln.

## 11. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 11.1 Jede Partei verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt vertrauliche Informationen über die Geschäfte, Angelegenheiten, Kunden, Klienten oder Lieferanten der anderen Partei oder eines Mitglieds der Gruppe, zu der die andere Partei gehört, an irgendeine Person weiterzugeben, es sei denn, dies ist gemäß Ziffer 11.2 dieser Verkaufsbedingungen zulässig. Für die Zwecke dieser Verkaufsbedingungen bedeutet Gruppe in Bezug auf eine Partei diese Partei, jede Tochter- oder Holdinggesellschaft dieser Partei und jede Tochtergesellschaft einer Holdinggesellschaft dieser Partei.
- 11.2 Jede Partei darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegen:
- an ihre Angestellten, leitenden Angestellten, Vertreter oder Berater, die diese Informationen für die Ausübung der Rechte der Partei oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung benötigen. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Angestellten, leitenden Angestellten, Vertreter oder Berater, denen sie die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegt, diese Bestimmungen einhalten; und
  - wie es das Gesetz, ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorschreiben kann.
- 11.3 Keine Partei darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei zu einem anderen Zweck als der Ausübung ihrer Rechte und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verwenden.
- 11.4 Die Erhebung, Speicherung, Löschung und Nutzung personenbezogener Daten des Käufers und seiner Mitarbeiter erfolgt in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzrichtlinie von ALLTEC. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zur Datensicherheit und zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung.

## 8. Limitation of Liability

- 8.1 ALLTEC's rights and remedies herein are in addition to, and not in lieu of any other rights or remedies ALLTEC may have at law or in equity.
- 8.2 Nothing in the Conditions of Sale shall limit any liability which cannot legally be limited, including but not limited to liability for:
- death or personal injury; or
  - fraud or fraudulent misrepresentation.
- 8.3 Subject to the sub-clause 8.2 above and to the extent permitted by law, ALLTEC shall under no circumstances whatever be liable to the Buyer for the following types of loss:
- any direct or indirect loss of profit;
  - any indirect or consequential loss;
  - loss of sales or business;
  - loss of use or corruption of software, data or information;
  - loss of agreements or contracts; or
  - loss of or damage to goodwill,
- arising under or in connection with these Conditions of Sale.
- 8.4 To the extent permitted by law and subject to clauses 8.2 and 8.3 above, ALLTEC's total liability to the Buyer in respect of all liabilities, costs, expenses, damages and losses howsoever arising under or in connection with the contract formulated under these Conditions of Sale shall in no circumstances exceed the price of the Goods giving rise to the claim.

## 9. ALLTEC's Remedies

Without waiving any other rights or remedies available to it under applicable law or otherwise, ALLTEC may defer performance hereunder or under or pursuant to any other contract with the Buyer if the Buyer fails to pay any amount due until all past due accounts of the Buyer are fully satisfied. ALLTEC's rights and remedies herein are in addition to, and not in lieu of, any other rights or remedies ALLTEC may have at law or in equity.

## 10. Proprietary Rights

- 10.1 All intellectual property rights in or arising out of or in connection with the contract pursuant to these Conditions of Sale (other than intellectual property rights in any materials provided by the Buyer) shall be owned by ALLTEC and no licence or transfer of such intellectual property rights shall occur except as expressly provided for in these Conditions of Sale.
- 10.2 Without prejudice to the foregoing, ALLTEC retains all intellectual property rights to designs, drawings, patterns, plans, specifications, technology, technical data and information, technical processes and business methods, including any modifications or improvements and whether patentable or not, arising from the sale or other provision of Goods to the Buyer.
- 10.3 The Buyer agrees not to enforce against ALLTEC or ALLTEC's customers any patent rights that include any system, process or business method utilising or otherwise relating to Goods delivered pursuant to an Order.
- 10.4 ALLTEC will not furnish any data, other than installation and specification data, unless it is specifically requested in an Order. The parties will separately negotiate rights and price for such data.

## 11. Confidentiality and data privacy

- 11.1 Each party undertakes that it shall not at any time disclose to any person any confidential information concerning the business, affairs, customers, clients or suppliers of the other party or of any member of the group to which the other party belongs, except as permitted under clause 11.2 of these Conditions of Sale. For the purposes of these Conditions of Sale, group means, in relation to a party, that party, any subsidiary or holding company from time to time of that party, and any subsidiary from time to time of a holding company of that party.
- 11.2 Each party may disclose the other party's confidential information:
- to its employees, officers, representatives or advisers who need to know such information for the purposes of exercising the party's rights or carrying out its obligations under or in connection with this agreement. Each party shall ensure that its employees, officers, representatives or advisers to whom it discloses the other party's confidential information comply with these provisions; and
  - as may be required by law, a court of competent jurisdiction or any governmental or regulatory authority.
- 11.3 No party shall use any other party's confidential information for any purpose other than to exercise its rights and perform its obligations under or in connection with this agreement.
- 11.4 The collection, storage, deletion and use of personal data from Buyer and its employees takes place in full compliance with the relevant data protection regulations according to the Privacy Policy of ALLTEC. Further information on data processing, data security and data protection also be found in the Privacy Policy.

## 12. Gefährliche Materialien

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte von ALLTEC gelieferte Materialien nach verschiedenen Gesetzen und Vorschriften derzeit oder später als gefährliche Materialien gelten können. Der Käufer verpflichtet sich, sich selbst (ohne sich auf ALLTEC zu verlassen, mit Ausnahme der Richtigkeit der von ALLTEC zur Verfügung gestellten speziellen Sicherheitsinformationen) mit den Gefahren solcher Materialien, ihren Anwendungen und den Behältern, in denen diese Materialien versandt werden, vertraut zu machen und seine Mitarbeiter und Kunden über diese Gefahren zu informieren und zu schulen. Der Käufer stellt ALLTEC von allen Ansprüchen seiner Beauftragten, Mitarbeiter oder Kunden in Bezug auf solche Gefahren frei, es sei denn, diese Ansprüche ergeben sich ausschließlich und unmittelbar aus der Nichteinhaltung der schriftlichen Spezifikationen durch ALLTEC oder aus der Unrichtigkeit der von ALLTEC zur Verfügung gestellten speziellen Sicherheitsinformationen.

## 13. Wiederverkauf

13.1 Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass er die Waren für seinen eigenen Gebrauch und nicht für den Weiterverkauf erwirbt. Verstößt der Käufer gegen die vorstehenden Bestimmungen, kann ALLTEC:

13.1.1 jegliche Mengenrabatte oder andere Arten von Preisnachlässen, Rabatten oder Vorzugszahlungsbedingungen für den Käufer aufheben, streichen und/oder sich weigern, sie ihm weiterhin zur Verfügung zu stellen;

13.1.2 die Bestellung stornieren; und/oder

13.1.3 die Annahme weiterer Bestellungen des Käufers verweigern.

13.2 Diese Bestimmung gilt nicht für autorisierte Wiederverkäufer von ALLTEC, einschließlich Distributoren und OEMs.

## 14. Stornierung und Aussetzung

14.1 Nach Erteilung eines Auftrags ist der Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen unwiderruflich, und ALLTEC gewährt keine Rückerstattung. ALLTEC kann dem Käufer gestatten, Bestellungen für nicht kundenspezifische Waren nach eigenem Ermessen zu stornieren, wobei eine Wiedereinlagerungsgebühr von 20 % erhoben wird.

14.2 Ohne Einschränkung der sonstigen Rechte oder Rechtsmittel von ALLTEC kann ALLTEC, wenn der Käufer nicht rechtzeitig zahlt oder eines der in Ziffern 16.1.3 bis 16.1.5 dieser Verkaufsbedingungen aufgeführten Ereignisse eintritt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte die sofortige Zahlung aller unbezahlten Rechnungen verlangen und weitere Lieferungen an den Käufer aussetzen, ohne für eine solche Aussetzung zu haften, und kann dem Käufer alle dadurch entstandenen Verluste in Rechnung stellen.

## 15. Höhere Gewalt

15.1 Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Käufers haftet keine der Vertragsparteien für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung, die ganz oder teilweise auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, wie höhere Gewalt, Feuer, Streiks, Epidemien, Pandemien, Embargos, Maßnahmen der Regierung oder anderer ziviler oder militärischer Behörden, Krieg, Aufruhr, Transportverzögerungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Arbeitskräften, Materialien, Produktionsanlagen oder Transportmitteln oder andere ähnliche Ursachen ("**Höhere Gewalt**"). In einem solchen Fall hat die verzögerte Partei die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen. Die von der Verzögerung betroffene Partei kann:

15.1.1 die Erfüllungsfrist für die Dauer des Ereignisses verlängern; oder

15.1.2 den nicht erfüllten Teil der Verkaufsbedingungen und/oder eine Bestellung ganz oder teilweise stornieren, wenn das Ereignis länger als sechzig (60) Tage dauert.

15.2 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt die Fähigkeit von ALLTEC beeinträchtigt, seine Verpflichtungen zu den vereinbarten Preisen zu erfüllen, oder die Kosten von ALLTEC infolge eines solchen Ereignisses anderweitig erhöht werden, kann ALLTEC die Preise nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer entsprechend erhöhen.

## 16. Beendigung

16.1 Ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel kann ALLTEC den Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen, wenn:

16.1.1 der Käufer seine Zahlungen nicht rechtzeitig leistet;

16.1.2 der Käufer einen wesentlichen Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen begeht und (falls ein solcher Verstoß behebbar ist) diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt;

16.1.3 der Käufer einen freiwilligen Auflösungsbeschluss gefasst hat, zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder bei einem Gericht, einem Tribunal oder einer anderen Einrichtung oder Behörde einen Antrag auf Gläubigerschutz oder auf Bestellung eines Verwalters, Konkursverwalters, Liquidators, Treuhänders oder eines ähnlichen Beauftragten für den Käufer oder für das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Käufers stellt oder anderweitig bestellt werden soll;

16.1.4 der Käufer seine Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil aussetzt, auszusetzen droht, einstellt oder einzustellen droht; oder

16.1.5 sich die finanzielle Lage des Käufers in einem solchen Maße verschlechtert, dass nach Ansicht von ALLTEC die Fähigkeit des Käufers zur angemessenen Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen Verkaufsbedingungen gefährdet ist.

ALLTEC ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne für eine solche Kündigung zu haften, und kann dem Käufer den entstandenen Schaden in Rechnung stellen.

## 12. Hazardous Materials

The Buyer acknowledges that certain materials provided by ALLTEC may currently or later be considered hazardous materials under various laws and regulations. The Buyer agrees to familiarise itself (without reliance on ALLTEC except as to the accuracy of special safety information furnished by ALLTEC), with any hazards of such materials, their applications and the containers in which such materials are shipped, and to inform and train its employees and customers as to such hazards. The Buyer shall hold ALLTEC harmless against any claims by its agents, employees or customers relating to any such hazards except to the extent such claims arise solely and directly from ALLTEC's failure to meet written specifications, or the inaccuracy of specific safety information furnished by ALLTEC.

## 13. Resale

13.1 The Buyer represents and warrants that it is purchasing the Goods for its own use and not for resale purposes. If the Buyer breaches the foregoing, ALLTEC may:

13.1.1 void, eliminate and/or refuse to continue to make available to the Buyer any volume or other type of discount pricing, rebate or preferential payment term;

13.1.2 cancel the order; and/or

13.1.3 refuse to accept any further orders from the Buyer.

13.2 This provision does not apply to ALLTEC's authorised third party' reseller, including distributors and OEMs.

## 14. Cancellation and Suspension.

14.1 Following the issuance of an Order, the contract pursuant to these Conditions of Sale is irrevocable and no refund will be issued by ALLTEC. ALLTEC may permit the Buyer to cancel orders for non-customised Goods at its sole discretion subject to a 20% restocking fee.

14.2 Without limiting ALLTEC's other rights or remedies, if the Buyer fails to make timely payments or becomes subject to any of the events listed in 16.1.3 to 16.1.5 of these Conditions of Sale ALLTEC may without prejudice to its other rights demand immediate payment of all unpaid accounts and suspend further deliveries to the Buyer without any liability in respect of such suspension and may charge the Buyer with any loss sustained thereby.

## 15. Force Majeure

15.1 Except for the Buyer's payment obligations, neither party shall be liable for delays in performance or non-performance, in whole or in part, resulting from causes beyond its reasonable control, such as acts of God, fire, strikes, epidemics, pandemics, embargos, acts of government or other civil or military authority, war, riots, delays in transportation, difficulties in obtaining labour, materials, manufacturing facilities or transportation, or other similar causes ("**Force Majeure**"). In such event, the party delayed shall promptly give notice to the other party. The party affected by the delay may:

15.1.1 extend the time for performance for the duration of the event; or

15.1.2 cancel all or any part of the unperformed part of the Conditions of Sale and/or any purchase order if such event lasts longer than sixty (60) days.

15.2 If a Force Majeure event affects ALLTEC's ability to meet its obligations at the agreed upon pricing, or ALLTEC's costs are otherwise increased as a result of such an event, ALLTEC may increase pricing accordingly upon written notice to the Buyer.

## 16. Termination

16.1 Without limiting its other rights or remedies, ALLTEC may terminate the contract pursuant to these Conditions of Sale with immediate effect by giving written notice to the Buyer if:

16.1.1 the Buyer fails to make timely payments;

16.1.2 the Buyer commits a material breach of any term of these Conditions of Sale and (if such a breach is remediable) fails to remedy that breach within thirty (30) days of that party being notified in writing to do so;

16.1.3 the Buyer has passed a voluntary winding-up resolution, becomes insolvent, bankrupt or petitions or applies to any court, tribunal or other body or authority for creditor protection or for the appointment of, or there shall otherwise be appointed, any administrator, receiver, liquidator, trustee or other similar officer of the Buyer or of all or a substantial part of the Buyer's assets;

16.1.4 the Buyer suspends, threatens to suspend, ceases or threatens to cease to carry on all or a substantial part of its business; or

16.1.5 the Buyer's financial position deteriorates to such an extent that in ALLTEC's opinion the Buyer's capability to adequately fulfil its obligations under these Conditions of Sale has been placed in jeopardy.

without any liability in respect of such termination and may charge the Buyer with any loss sustained.

- 16.2 Bei Beendigung des Vertrags gemäß diesen Verkaufsbedingungen aus irgendeinem Grund hat der Käufer unverzüglich alle ausstehenden unbezahlten Rechnungen und Zinsen von ALLTEC in Bezug auf den Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen und jeden anderen Vertrag zwischen ALLTEC und dem Käufer an ALLTEC zu zahlen.
- 17. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Ansprüche**
- 17.1 Die Verkaufsbedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus ihnen oder in Verbindung mit ihnen oder ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("CISG") und sind nach diesem auszulegen.
- 17.2 Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass das gesetzlich zuständige deutsche Gerichte, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).
- 17.3 Jegliche Ansprüche, unabhängig von der Form, die sich aus dem Vertrag gemäß diesen Verkaufsbedingungen ergeben, müssen innerhalb der in der Gewährleistungsrichtlinie von ALLTEC festgelegten Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden, und der Käufer verzichtet hiermit unwiderruflich auf sein Recht, derartige Ansprüche nach Ablauf dieser Frist geltend zu machen.
- 18. Sonstiges**
- 18.1 Diese Verkaufsbedingungen und die unter [www.fobalaser.com/de/agb](http://www.fobalaser.com/de/agb) abrufbare Garantierichtlinie stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar. Sie ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Nebengarantien, Nebenverträge, Erklärungen, Zusicherungen und Verpflichtungen, die von den Parteien oder in ihrem Namen in Bezug auf diesen Gegenstand mündlich oder schriftlich abgegeben wurden, und heben diese auf.
- 18.2 Jede Partei erkennt an, dass sie sich beim Abschluss dieser Verkaufsbedingungen nicht auf Nebengarantien, Nebenverträge, Erklärungen, Zusicherungen oder Zusagen verlassen hat, die von oder im Namen der anderen Partei in Bezug auf den Gegenstand dieser Verkaufsbedingungen abgegeben wurden (zusammen "vorvertragliche Erklärungen") und die nicht in diesen Verkaufsbedingungen enthalten sind.
- 18.3 Jede Partei verzichtet hiermit auf alle Rechte und Rechtsbehelfe, die ihr ansonsten in Bezug auf solche vorvertraglichen Erklärungen zustehen könnten.
- 18.4 Keine Bestimmung dieser Klausel schließt die Haftung einer der Parteien aus, die sich aus ihrer vorvertraglichen arglistigen Täuschung oder arglistigen Verheimlichung ergibt.
- 18.5 Diese Verkaufsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen und Konditionen, die der Käufer auferlegen oder einbeziehen möchte oder die durch Handel, Gewohnheit, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sind. Die Annahme der Waren durch den Käufer gilt als Zustimmung zu diesen Verkaufsbedingungen.
- 18.6 Der Käufer verzichtet auf jegliches Recht, sich auf eine Klausel zu berufen, die in Dokumenten des Käufers vermerkt, mitgeliefert oder enthalten ist, die mit diesen Verkaufsbedingungen unvereinbar ist.
- 18.7 Alle von ALLTEC herausgegebenen Muster, Zeichnungen, Beschreibungen oder Werbematerialien sowie alle in den Katalogen oder Broschüren von ALLTEC enthaltenen Beschreibungen oder Abbildungen werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren zu vermitteln. Sie sind weder Teil der Verkaufsbedingungen noch haben sie vertragliche Wirkung.
- 18.8 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Verkaufsbedingungen und der Bestellung haben die Bedingungen der Verkaufsbedingungen Vorrang.
- 18.9 ALLTEC behält sich das Recht vor, Änderungen an der Spezifikation der Waren oder an seinen sonstigen Verpflichtungen gemäß diesen Verkaufsbedingungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen, und wird den Käufer in einem solchen Fall benachrichtigen.
- 18.10 Wird eine Bestimmung der Verkaufsbedingungen in irgendeinem Umfang für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt, so gilt sie als weit geändert, wie es für ihre Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Jede Änderung oder Streichung einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung im Rahmen dieser Verkaufsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen.
- 18.11 Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Unterzeichner beider Parteien unterzeichnet werden.
- 18.12 Das Versäumnis einer der Parteien, eine dieser Bedingungen strikt durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf eines der ihr zustehenden Rechte.
- 18.13 Die Verkaufsbedingungen bezwecken weder die Gründung einer Partnerschaft oder eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen den Parteien, noch machen sie eine Partei zum Vertreter der anderen. Keine der Parteien ist befugt, als Vertreter der anderen Partei zu handeln oder diese in irgendeiner Weise zu binden.
- 18.14 Eine Person, die nicht Vertragspartei dieser Verkaufsbedingungen ist, kann keine der darin enthaltenen Bestimmungen durchsetzen.
- 18.15 Die Beendigung oder das Erlöschen der Verkaufsbedingungen berührt nicht das Fortbestehen und die weitere Gültigkeit von Bestimmungen, die
- 16.2 On termination of the contract pursuant to these Conditions of Sale for any reason the Buyer shall immediately pay to ALLTEC all of ALLTEC's outstanding unpaid invoices and interest in respect of the contract pursuant to these Conditions of Sale and any other contract between ALLTEC and the Buyer.
- 17. Governing Law, Jurisdiction, Claims**
- 17.1 The Conditions of Sale, and any dispute or claim arising out of or in connection with it or its subject matter or formation (including non-contractual disputes or claims), shall be governed by and construed in accordance with German law, to the exclusion of conflict of law principles and the UN Convention on the international sale of goods ("CISG").
- 17.2 Each party irrevocably agrees that the competent German court appointed by law, shall have exclusive jurisdiction to settle any dispute or claim arising out of or in connection with these Conditions of Sale or its subject matter or formation (including non-contractual disputes or claims).
- 17.3 Any claims, regardless of form, arising out of the contract pursuant to these Conditions of Sale brought by the Buyer must be commenced within the warranty period set out in ALLTEC's Warranty Policy and the Buyer hereby irrevocably waives its right to bring any such claim after the expiry of such period.
- 18. Miscellaneous**
- 18.1 These Conditions of Sale and the Warranty Policy available at <https://www.fobalaser.com/terms-conditions> constitute the entire agreement between the parties in relation to its subject matter. It replaces and extinguishes all prior agreements, collateral warranties, collateral contracts, statements, representations and undertakings made by or on behalf of the parties, whether oral or written, in relation to that subject matter.
- 18.2 Each party acknowledges that in entering into these Conditions of Sale it has not relied upon any collateral warranties, collateral contracts, statements, representations or undertakings, whether oral or written, which were made by or on behalf of the other party in relation to the subject-matter of these Conditions of Sale (together "Pre-Contractual Statements") and which are not set out in these Conditions of Sale.
- 18.3 Each party hereby waives all rights and remedies which might otherwise be available to it in relation to such Pre-Contractual Statements.
- 18.4 Nothing in this clause shall exclude or restrict the liability of either party arising out of its pre-contract fraudulent misrepresentation or fraudulent concealment.
- 18.5 These Conditions of Sale apply to the exclusion of any other terms and conditions the Buyer seeks to impose or incorporate or which are implied by trade, custom, practice or course of dealing. The Buyer's acceptance of Goods will constitute its acceptance of these Conditions of Sale.
- 18.6 The Buyer waives any right it might otherwise have to rely on any term endorsed upon, delivered with or contained in any documents of the Buyer that is inconsistent with these Conditions of Sale.
- 18.7 Any samples, drawings, descriptive matter or advertising issued by ALLTEC, and any descriptions or illustrations contained in ALLTEC's catalogues or brochures, are issued or published for the sole purpose of giving an approximate idea of the Goods described in them. They shall not form part of the Conditions of Sale or have any contractual force.
- 18.8 In the event of any conflict between the terms of the Conditions of Sale and the Order, the terms of the Conditions of Sale will prevail.
- 18.9 ALLTEC reserves the right to make such amendments to the specification of the Goods or its other obligations under these Conditions of Sale as may be required to comply with any applicable statutory or regulatory requirements and ALLTEC shall notify the Buyer in any such event.
- 18.10 If any provision of the Conditions of Sale to any extent is declared invalid, illegal or unenforceable it shall be deemed modified to the minimum extent necessary to make it valid, legal and enforceable. If such modification is not possible, the relevant provision or part-provision shall be deemed deleted. Any modification to or deletion of a provision or part-provision under these Conditions of Sale shall not affect the validity and enforceability of the rest of these Conditions of Sale.
- 18.11 Any modifications hereto must be in writing and signed by a duly authorised signatory of both parties.
- 18.12 Either party's failure to strictly enforce any of these terms shall not be considered a waiver of any of its rights hereunder.
- 18.13 Nothing in the Conditions of Sale is intended to, or shall be deemed to, establish any partnership or joint venture between the parties, nor constitute either party the agent of the other for any purpose. Neither party shall have authority to act as agent for, or to bind, the other party in any way.
- 18.14 A person who is not a party to these Conditions of Sale may not enforce any of its provisions.
- 18.15 The termination or expiration of the Conditions of Sale will not affect the survival and continuing validity of any provision which expressly or by

- ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, nach einer solchen Beendigung oder einem solchen Erlöschen in Kraft zu bleiben.
- 18.16 Die Beendigung oder das Erlöschen der Verkaufsbedingungen berührt nicht die Rechte, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadensersatz für Verstöße gegen die Verkaufsbedingungen zu fordern, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens bestanden.
- 18.17 Jede Mitteilung oder sonstige Mitteilung, die einer Partei im Rahmen oder in Verbindung mit diesen Verkaufsbedingungen zugeht, muss schriftlich erfolgen und an den eingetragenen Sitz der Partei (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an ihre Hauptniederlassung (in allen anderen Fällen) oder an eine andere Adresse adressiert sein, die die Partei der anderen Partei in Übereinstimmung mit dieser Klausel schriftlich mitgeteilt hat, und muss persönlich übergeben, per vorausbezahlter First-Class-Post oder durch einen anderen Zustelldienst am nächsten Arbeitstag oder einen kommerziellen Kurierdienst zugestellt werden.
- 18.18 Eine Mitteilung oder eine andere Mitteilung gilt als zugegangen: bei persönlicher Übergabe, wenn sie an der oben genannten Adresse abgegeben wird; bei Versand durch vorausbezahlte First-Class-Post oder einen anderen Zustelldienst am nächsten Werktag um 9.00 Uhr am zweiten Werktag nach der Aufgabe; bei Zustellung durch einen kommerziellen Kurierdienst an dem Tag und zu dem Zeitpunkt, an dem die Empfangsbestätigung des Kuriers unterzeichnet wird.
- 18.19 Jede Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung ist eine Bezugnahme auf ein solches Gesetz oder eine solche Bestimmung in der geänderten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung. Eine Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift schließt alle untergeordneten Rechtsvorschriften ein, die aufgrund dieses Gesetzes oder dieser Rechtsvorschrift in ihrer geänderten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung erlassen wurden.
- 18.20 Jeder Satz, der mit den Begriffen "einschließlich", "einschließlich", "insbesondere" oder ähnlichen Ausdrücken eingeleitet wird, ist zur Veranschaulichung zu verstehen und schränkt den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Worte nicht ein.
- 18.21 ALLTEC ist jederzeit berechtigt, alle oder einzelne seiner Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen dieser Verkaufsbedingungen abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben oder in sonstiger Weise damit umzugehen.
- 18.22 Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Verpflichtungen aus diesen Verkaufsbedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ALLTEC abzutreten, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben, treuhänderisch zu verwalten oder in sonstiger Weise mit ihnen umzugehen.
- 18.23 ALLTEC und der Käufer sind hochentwickelte Unternehmen mit einer vergleichbaren Verhandlungsposition, wobei diese Verkaufsbedingungen die Standardbedingungen von ALLTEC sind.
- 18.24 Im Falle von Widersprüchen oder Unterschieden zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.
- implication is intended to continue in force after such termination or expiration.
- 18.16 Termination or expiry of the Conditions of Sale shall not affect any rights, remedies, obligations and liabilities of the parties that have accrued up to the date of termination or expiry, including the right to claim damages in respect of any breach of the Conditions of Sale which existed at or before the date of termination or expiry.
- 18.17 Any notice or other communication given to a party under or in connection with these Conditions of Sale shall be in writing, addressed to that party at its registered office (if it is a company) or its principal place of business (in any other case) or such other address as that party may have specified to the other party in writing in accordance with this clause, and shall be delivered personally, sent by pre-paid first class post or other next working day delivery service, commercial courier.
- 18.18 A notice or other communication shall be deemed to have been received: if delivered personally, when left at the address referred above; if sent by pre-paid first class post or other next working day delivery service, at 9.00 AM on the second Business Day after posting; if delivered by commercial courier, on the date and at the time that the courier's delivery receipt is signed.
- 18.19 Any reference to a statute or statutory provision is a reference to such statute or provision as amended or re-enacted. A reference to a statute or statutory provision includes any subordinate legislation made under that statute or statutory provision, as amended or re-enacted.
- 18.20 Any phrase introduced by the terms including, include, in particular or any similar expression shall be construed as illustrative and shall not limit the sense of the words preceding those terms.
- 18.21 ALLTEC may at any time assign, transfer, mortgage, charge, subcontract or deal in any other manner with all or any of its rights or obligations under these Terms and Conditions of Sale.
- 18.22 The Buyer may not assign, transfer, mortgage, charge, subcontract, declare a trust over or deal in any other manner with any or all of its rights or obligations under these Conditions of Sale without the prior written consent of ALLTEC.
- 18.23 ALLTEC and the Buyer are sophisticated business entities with comparable bargaining position and although these Conditions of Sale are ALLTEC's standard terms.
- 18.24 In case of any inconsistencies or differences between the English and German version, the English version shall prevail.